



Eines seiner letzten erhaltenen Strichmännchen aus seiner Zürcher Zeit, den weiblichen Wassergeist Undine an der Fassade des Deutschen Seminars in der Schönbergstraße, ließ der Kanton Zürich 2004 restaurieren und konservieren. Das illegal entstandene Graffito sprühte Naegeli 1978 an die damalige Betonwand des Physik Instituts. Nach einem Umbau 1995 stufte die kantonale Baudirektion diese Sprayerei als erhaltenswert ein und schützte sie mit einer Holzabdeckung. Nun, mit der Konservierung von Undine, rehabilitiert die Stadt Zürich Harald Naegeli und bezeichnet seine «Schmiererei» als Kunst und Naegeli als Künstler.

**Harald Nägeli** (der Sprayer von Zürich), geboren 1939 in Zürich

Inspiziert durch Sprayer wie Gérard Zlotykamien, dessen Arbeiten er in Paris gesehen hatte, war er selbst illegal künstlerisch tätig geworden. Unvermittelt und stets überraschend tauchten seine Strichfiguren im Zürcher Stadtraum auf. Sie waren präzise an Hauswänden und Betonmauern platziert und wirkten damals – trotz unverkennbarer künstlerischer Qualität – auf viele Menschen überaus provokant. Nägeli platzierte seine Figuren stets passend zum Kontext der unmittelbaren Umgebung.

Naegeli stand 1981 vor dem Zürcher Gericht und wurde wegen wiederholter Sachbeschädigung mit einer hohen Geldstrafe und neun Monaten Haft hart bestraft. Schliesslich hatte er sich, so radikal wie kaum einer vor ihm, über die kleinbürgerliche Vorstellung von Privateigentum hinweggesetzt, die Kunst zu einem Akt der Rebellion erklärt, ja er war sogar bereit, dafür ins Gefängnis zu gehen. Das erhob ihn zu einer Art Märtyrer. Als sich Naegeli in der Folge vorübergehend ins «politische Exil» nach Deutschland absetzte, wo sich Grössen wie Willy Brandt, Heinrich Böll und Joseph Beuys für ihn einsetzten, war definitiv klar: Seine Strichmännchen waren hohe Kunst und eine politische Manifestation erster Güte. 1984 saß er seine Strafe ab. Im Gefängnis entstanden einige Keramiken mit den bekannten Naegeli-Figuren; Naegeli hatte sich nicht an die Gestaltungsvorgaben der Haftanstalt gehalten.

Nach seiner Entlassung zog Naegeli wieder nach Düsseldorf, u.a. wohl wegen der damit verbundenen Nähe zu Beuys. Er sprühte weiter – bis heute

In den letzten Monaten sind an ungefähr 20 Orten in ganz Zürich Sprayereien aufgetaucht, die stark an Nägelis frühere Strichmenschen erinnern. Sie könnten zwar von Nachahmern stammen. Die städtische Graffitibeauftragte Priska Rast geht aber davon aus, dass es sich um originale «Nägeli» handelt.



*Undine, Deutsches Seminar Zürich (1978)*



### Tryptichon mit Ziege und Torso als Collage

Diese vier Bilder entstanden 1994, also während Harald Nägeli bereits an der Urwolke arbeitete, aber immer wieder zurück zu seinem alten Stil fand, mit dem er in Zürich bekannt wurde.

Die drei Bilder mit der Ziege und dem magischen Auge stehen in einem Plexiglastasten. Thematisch verbunden werden sie durch die Grundfarben und Details wie der Wasserhahn oder eine Bleistiftskizze, die vielleicht eine Hausecke meint, um den Figuren einen für Harald Nägeli gewohnteren Kontext zu geben.

Der Torso ist in einem Glasrahmen, wodurch er noch besser wirkt.

“Wenn ich die bürgerlichen Spielregeln beachten würde, müsste ich auf das Patentamt gehen und meine Sprayfiguren anmelden. Das wäre eine interessante Diskussion. Hinter dem Sprayen verstecken sich sowohl enorme Spontaneität wie auch eine Konzeption. Ich habe ein sehr sensibles Raumgefühl, welches mir beim Sprayen entgegenkommt. Für meine Figuren benötige ich gedankliche Vorarbeit. In jeder Stadt verkörpern meine Figuren etwas anderes; in Venedig habe ich sehr viele Fische gesprayed, um auf den Zustand der Gewässer aufmerksam zu machen, in Frankfurt habe ich Computer bevorzugt, in Stuttgart Käfer und in Köln Totentänze. Obwohl sie vom Motiv her verschieden sind, habe ich sie immer dem Genius Loci angepasst. Obwohl ich mich momentan nicht sehr viel mit dem Sprayen beschäftige, werde ich höchstwahrscheinlich auch noch als alter Knacker sprayen gehen.”

*H.N. im Persönlich März 2005.*

Die meisten gesprayed Originalen von Harald Nägeli befinden sich in Privatbesitz und nur sehr selten kommt eines in den Handel. Harald Nägeli macht keine Ausstellungen mehr.



Malart: Acryl Sprühdosen auf Papier.  
Format: h:103 cm, b:72 cm.  
Miete pro Monat: CHF .....- plus  
Transport (in Zürich): CHF 50.-  
Versicherungswert: CHF .....-

Hängung: Die Plexiglastasten liegen auf Nägeln.  
Haftung: Haftpflichtversicherung des Mieters  
Bankverbindung:  
Telefonnummer:  
Email:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

Die Vertragsbeziehungen zwischen der art-o-thek, dem Künstler und dem Mieter unterliegen ausschliesslich dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der art-o-thek. Abweichende Vereinbarungen zwischen von der art-o-thek vermittelten Künstlern und Mieter sind nicht zulässig.

### § 2 Eigentum und Urheberrecht

Die auf der Internetplattform art-o-thek.ch dargestellten Kunstwerke werden mit ausdrücklicher Genehmigung der Künstler präsentiert. Sämtliches Bildmaterial, welches durch die art-o-thek veröffentlicht ist, darf weder kopiert, noch weiterverarbeitet oder ohne Genehmigung an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Die Kunstwerke stehen bei Vermietung und nach Verkauf weiter unter dem Urheberrecht der Künstler bzw. der Eigentümer. Jegliche Reproduktion und mediale Weiterverwertung der Kunstwerke, auch zu Privatzwecken, ist untersagt. Es gilt das Urheberrecht der Schweiz.

### § 3 Vertragsschluss und Lieferung

Der Mieter ist dazu verpflichtet, die im Anfrageformular geforderten Angaben (Name, Adresse, etc.) wahrheitsgemäss und vollständig anzugeben.

Die art-o-thek übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben und Farben der auf der Internetplattform dargestellten Kunstwerke, sowie zu deren Verfügbarkeit. Die art-o-thek liefert die bestellten Kunstwerke nach Absprache gegen eine Transportgebühr. Transporte durch den Mieter geschehen auf dessen eigenes Risiko und Haftung für Schäden und Diebstahl.

Bei der Übergabe der Originale sind diese auf eventuelle Mängel zu prüfen und diese sind sofort mitzuteilen und im Vertrag festzuhalten. Die Übergabe erfolgt durch die art-o-thek. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf Geldrückerstattung. Die gemieteten Kunstwerke müssen sich während der gesamten Vertragsdauer an der im Mietvertrag fixierten Adresse befinden. Veränderungen sind der art-o-thek vorher mitzuteilen. In jedem Fall müssen sie in der Schweiz bleiben.

### § 4 Zahlungskonditionen

Die Mietgebühren sind vor Mietbeginn zu überweisen. Die Übergabe der Kunstwerke erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

### § 5 Haftung

Die Haftung für Schäden und Diebstahl von durch den Mieter gemieteten Kunstwerke inkl. allfälliger Rahmungen und Sockel obliegt dem Mieter und dessen Versicherung. Dies gilt auch für durch den Mieter durchgeführte Transporte und andere Handhabungen an den Kunstwerken.

Die art-o-thek übernimmt gegenüber dem Mieter keinerlei Haftung für festgestellte Mängel oder Schäden, egal ob sich diese vor, während oder nach der Mietdauer ergeben haben.

Die art-o-thek übernimmt gegenüber dem Künstler keinerlei Haftung für Schäden oder Verlust der Kunstwerke beim Transport oder beim Mieter vor, während oder nach der Mietdauer.

### § 6 Vertragsverlängerung, Verkauf und Vertragsende

Der Termin der Rückgabe wird bereits bei Mietbeginn vereinbart. Eine Vertragsverlängerung ist möglich, wenn die Kunstwerke nicht schon durch einen anderen Mieter reserviert sind. Auch ein Kauf ist bei einigen Kunstwerken möglich. Die Kunstwerke bleiben bis zum vollständigen Zahlungseingang Eigentum des Künstlers, bzw des Eigentümers.

### § 7 Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist **Zürich**.